

# einheitliche Qualitätsstandards

## **Personal**

alle Trainer haben mindestens Fitnesstrainer B-Lizenz oder A-Lizenz  
ausgebildete Physiotherapeuten  
regelmäßige Ersthelfer Ausbildung (mind. alle 2 Jahre)  
in jedem Studio befindet sich ein Defibrillator  
qualifizierte Kursleiter nach § 20 SGBV  
qualifizierte Übungsleiter für Rehasport nach § 44 SGB IX  
ständige Aus- und Fortbildungen

## **Ärzte**

Vereinsarzt für die Kontrolle von Rehasport nach § 44 SGB IX

## **Traingsbetreuung**

Umfassende Gesundheitschecks (regelmäßige Wiederholungschecks)  
laufende Betreuung der Mitglieder (individuelle Betreuungssysteme)  
regelmäßig wechselnde und zielorientierte Trainingspläne  
computergesteuerte Betreuungssysteme  
regelmäßiges Motivieren der Mitgliedern

## **Kurse**

zertifizierte Kurse nach § 20 SGB V und § 44 SGB IX  
Ständige Aus- und Fortbildungen für die alle angebotenen Kurse

## **Gefahrenschutz**

Erfüllung von gesetzlichen Arbeitsschutzbedingungen  
Erfüllung von gesetzlichen Brandschutzbedingungen  
aktuelle Flucht- u. Rettungspläne und Feuerlöscher  
nach TÜV Kriterien zugelassene Trainingsgeräte

## **Preise**

einheitliche Preise an allen Netzwerkstandorten für Firmen die eine  
BGF Maßnahme buchen  
keine sittenwidrigen Mitgliedschaften und Allgemeinen Geschäftsbe-  
dingungen

## **sonstiges**

es werden alle gesetzlichen Datenschutz Richtlinien eingehalten  
aktives Beschwerdemanagement

